

**Jahresabschluss zum**

**31. Dezember 2023**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	32.416.217,64	51.241.886,60
3. Forderungen an Kunden	913.551.160,44	958.627.259,31
4. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.253,36	21.488,49
6. Sachanlagen	227.407,08	25.268,74
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.224,28	0,00
8. Rechnungsabgrenzungsposten	117.745,76	180.924,47
9. Aktive latente Steuern	16.074,82	24.767,69
	<u>946.339.083,38</u>	<u>1.010.122.595,30</u>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Auslandsaktiva	568.829.217,34	613.212.339,03

## Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	0,00		114.000,26	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>816.627.608,58</u>	816.627.608,58	<u>888.710.404,02</u>	888.824.404,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sonstige Verbindlichkeiten				
täglich fällig		13.767.950,21		11.104.493,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.584.386,73		2.958.463,22
4. Rechnungsabgrenzungsposten		218.794,57		160.600,76
5. Rückstellungen				
a) sonstige	<u>1.120.191,69</u>	1.120.191,69	<u>643.532,89</u>	643.532,89
6. Gezeichnetes Kapital Nennbetrag		3.000.000,00		3.000.000,00
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798.529,10		798.529,10	
b) nicht gebundene	<u>65.791.382,36</u>	66.589.911,46	<u>65.791.382,36</u>	66.589.911,46
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72.672,83		72.672,83	
b) andere Rücklagen	<u>28.301.516,44</u>	28.374.189,27	<u>28.301.516,44</u>	28.374.189,27
9. Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		8.462.000,00		8.462.000,00
10. Bilanzgewinn		<u>5.594.050,87</u>		<u>5.000,00</u>
		<u>946.339.083,38</u>		<u>1.010.122.595,30</u>

## Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten		2.035.699,00		1.745.677,21
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		2.035.699,00		1.745.677,21
2. Kreditrisiken		4.281.790,68		4.281.357,11
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		106.431.100,73		106.431.100,73
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013		353.742.153,90		411.435.240,35
darunter:				
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR		30,1%		25,9%
Eigenmittelanforderungen Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR		30,1%		25,9%
Eigenmittelanforderungen gesamt gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR		30,1%		25,9%
5. Auslandspassiva		4.944.020,45		7.312.979,97

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		44.161.102,89		15.820.807,97
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-32.811.683,30		-4.138.782,39
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>11.349.419,59</b>		<b>11.682.025,58</b>
3. Provisionserträge		3.515.561,01		3.676.169,58
4. Provisionsaufwendungen		-948.410,87		-1.113.776,39
5. Sonstige betriebliche Erträge		247.352,27		151.063,38
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>14.163.922,00</b>		<b>14.395.482,15</b>
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	0,00		-413.917,17	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,00		-114.430,38	
cc) sonstiger Sozialaufwand	0,00		-14.970,91	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00		-12.483,31	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,00		26.432,91	
		0,00	-529.368,86	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.384.938,99	-6.384.938,99	-5.589.068,28	-6.118.437,14
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-89.915,21		-63.792,67
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-6.474.854,20</b>		<b>-6.182.229,81</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>7.689.067,80</b>		<b>8.213.252,34</b>
8./9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		-338.359,49		-102.782,50
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>7.350.708,31</b>		<b>8.110.469,84</b>
10. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		-1.576.734,72		-2.313.102,82
11. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-184.922,72		-149.628,83
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>5.589.050,87</b>		<b>5.647.738,19</b>
12. Rücklagenbewegung		0,00		-5.647.738,19
darunter: Dotierung der Haftrücklage		0,00		0,00
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>5.589.050,87</b>		<b>0,00</b>
13. Gewinnvortrag		5.000,00		5.000,00
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		<b>5.594.050,87</b>		<b>5.000,00</b>

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

**A N H A N G**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss 2023 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für CRR Finanzinstitute erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**Forderungen**

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoausweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

## Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

## Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

## Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Forderungen an Kreditinstitute**

Diese bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 32.416.217,64 (Vorjahr EUR 51.241.886,60), darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.351,69 (Vorjahr EUR 3.088,18). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

### **Forderungen an Kunden**

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 837.367.835,34 (Vorjahr EUR 886.274.175,49) eine Restlaufzeit bis 3 Monate, ein Betrag von EUR 63.652.260,91 (Vorjahr EUR 68.278.885,60) eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr, ein Betrag von EUR 12.531.064,19 (Vorjahr EUR 4.074.152,66) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren und EUR 0 (Vorjahr EUR 45,56) eine Restlaufzeit von einem über fünf Jahren auf.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen von EUR 745.005,00 (Vorjahr EUR 265.000,00) sind zum 31.12.2023 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen von EUR 281.723,95 (Vorjahr EUR 416.430,57) gebildet. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9.

### Beteiligungen

Die FactorBank hält ausschließlich eine (verpflichtende) Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Diese ist nicht zum Börsenhandel zugelassen.

### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz der Abfertigungsrückstellung sowie der Pauschalwertberichtigung bzw. Rückstellungen gemäß IFRS 9. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte entsprechend der Steuerumlagevereinbarung.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
täglich fällig	0,00	114.000,26
bis 3 Monate	816.627.608,58	888.710.404,02
	<b>816.627.608,58</b>	<b>888.824.404,28</b>

Dieser Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

### Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 1.878.684,90 (Vorjahr EUR 4.623.394,39) und Debitoren-Gutschriften in Höhe von EUR 6.911.459,72 (Vorjahr EUR 5.564.462,25) zugrunde.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 2.584.386,73 (Vorjahr EUR 2.958.463,22) die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Darin enthalten ist die Gruppenumlage in Höhe von EUR 1.932.000,00 (Vorjahr EUR 2.149.000,00) gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

#### Rückstellungen für Abfertigungen

Im Jahr 2022 wurden alle Angestellten der FactorBank an die UniCredit Bank Austria übertragen, und von dieser in die FactorBank delegiert, somit sind in der Factorbank keine Rückstellung für Abfertigungen mehr zu bilden. Bestehende Rückstellungen wurden im Jahr 2022 an die UniCredit Bank Austria übertragen.

#### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen mit EUR 266.555,54 (Vorjahr EUR 272.000,00), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 845.808,67 (Vorjahr: EUR 368.739,10) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 7.827,48 (Vorjahr EUR 2.793,79) vorgesorgt.

#### Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 106.431.100,73 (Vorjahr: EUR 106.431.100,73) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000,00 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt unverändert EUR 66.589.911,46

Gewinnrücklage: beträgt unverändert EUR 28.374.189,27

Hafrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): beträgt unverändert EUR 8.462.000,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): Unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Abschreibung ist kein Abzugsposten zu bilden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 5.594.050,87

#### Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 824.253,62 (Vorjahr EUR 1.272.789,45), davon im Geschäftsjahr 2024 EUR 172.799,30 (Vorjahr EUR 293.097,57).

#### Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer.

#### Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen angekaufte, aber bisher nicht bevorschusste Forderungen, für welche der Kunde die Bevorschussung jederzeit in Anspruch nehmen kann.

#### Eigenmittelanforderungen

Die Anforderung an Eigenmittel beträgt zum Bilanzstichtag EUR 353.742.153,90 (Vorjahr EUR 411.435.240,35). Die Veränderung der erforderlichen Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich aus der vermehrten Nutzung von CRR konformen Sicherungsinstrumenten.

### Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 568.829.217,34 (Vorjahr EUR 613.212.339,03) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 4.944.020,45 (Vorjahr EUR 7.312.979,97) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 72.516.251,62 (Vorjahr EUR 63.629.425,20) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 75.719.150,20 (Vorjahr: EUR 63.816.155,27) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG. 72.516.251,62

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Nettozinsertrag**

Der leichte Rückgang des Nettozinsertrages auf EUR 11.349.419,59 (Vorjahr EUR 11.682.025,58) ist auf geringere Bevorschussungen zurückzuführen.

In Bezug auf das Konsortialgeschäft wurde in 2023 in den Positionen Zinsen und ähnliche Erträge ein Betrag von EUR 13.278.882,26 (Vorjahr EUR 2.677.170,17) saldiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.811.683,30 (Vorjahr EUR 5.683.533,78) setzten sich aus Zins- und Garantieforderungen zusammen. Im Vorjahr waren noch Zinserträgen aus der negativen EURO-Refinanzierung enthalten.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen an die Kunden weiterverrechnete Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie Auflösungen von nicht verwendeten Rückstellungen.

#### **Betriebsertrag**

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 14.163.922,00 liegt um -1,6% unter dem Vorjahr EUR 14.395.482,15.

#### **Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:**

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

#### **Personalaufwand**

Im Jahr 2022 wurden alle Angestellten einschließlich des Vorstands der FactorBank an die UniCredit Bank Austria übertragen, und von dieser in die FactorBank delegiert, somit sind in der Factorbank keine Rückstellungen für Abfertigungen mehr zu bilden. Bestehende Rückstellungen wurden im Jahr 2022 an die UniCredit Bank Austria übertragen. Der überrechnete Aufwand in Höhe von EUR 3.815.622,98 ist im Sachaufwand ausgewiesen.

### Steuern vom Einkommen

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt EUR 7.350.708,31 (Vorjahr EUR 8.110.469,84).

Mit der UniCredit Bank Austria AG besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung entsprechend der „stand-alone“-Methode, der daraus resultierende Aufwand beträgt EUR 1.576.734,72 (Vorjahr EUR 2.313.102,82).

### Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2023 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,59% (Vorjahr 0,56%)

#### IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

#### Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<i>Unternehmen</i>	<i>Name</i>	<i>Sitz</i>	<i>Konzernabschluss</i>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2023
Kleinster Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2023

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier sind insbesondere die Refinanzierungen durch die UniCredit Bank Austria AG zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen und Raummiete etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

#### Beschäftigte (Personenjahre)

Am Jahresende 2023 waren insgesamt 30,4 Angestellte (Vorjahr 31,8) zum Einsatz. Alle Angestellten sind von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert.

#### Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für den Vorstand und für leitende Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2023 EUR 0 (Vorjahr EUR 42.989,98) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für leitende Mitarbeiter ergibt somit einen Aufwand von EUR 0 (Vorjahr Ertrag von EUR 13.033,61).

Der Aufwand für andere Mitarbeiter betrug einschließlich der Anpassungen der Abfertigungsrückstellung, der Beiträge an die VBV-Pensionskasse AG und der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 0 (Vorjahr EUR 7.642,69).

### Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

### Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

### Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Abschluss gehabt hätten.

### Gewinnverwendung

Der nach Zuführung zur Dividendenausschüttung in Höhe von EUR **5.589.050,87** verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 5.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich ([www.factorbank.com](http://www.factorbank.com)). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. Dieter Hengl

Vorsitzender

Pietro Campagna (seit 14.04.2023)

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Claudia Frotzbacher-Dorau

Stellvertreterin des Vorsitzenden (bis 14.04.2023)

Mitglied (seit 14.04.2023)

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Martina Schwarz Betriebsratsvorsitzende (i.d. AR del.)

Robert Klaubauf Stellvertreter der Betriebsratsvorsitzenden (i.d. AR del.)

Vorstand:

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer

Mag. Claudio Chini (bis 30.11.2023)

Dr. Barbara Farkas (ab 01.12.2023)

Wien, am 12. Februar 2024

DER VORSTAND

Dr. Barbara Farkas e.h.

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.

**ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB**  
in EUR

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	307.273,14	3.000,00	28.816,55	281.456,59	285.784,65	18.235,13	28.816,55	275.203,23	6.253,36	21.488,49
<b>II. Sachanlagen</b>										
Datenverarbeitungsanlagen	249.108,51	267.732,94	125.491,97	391.349,48	223.839,77	65.594,60	125.491,97	163.942,40	227.407,08	25.268,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	6.085,48	6.085,48	-	-	6.085,48	6.085,48	-	-	-
	249.108,51	273.818,42	131.577,45	391.349,48	223.839,77	71.680,08	131.577,45	163.942,40	227.407,08	25.268,74
	556.381,65	276.818,42	160.394,00	672.806,07	509.624,42	89.915,21	160.394,00	439.145,63	233.660,44	46.757,23
<b>III. Finanzanlagevermögen</b>										
Beteiligungen	1.000,00	-	-	1.000,00	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**FactorBank Aktiengesellschaft,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden**

Siehe Anhang Punkt I./Lagebericht Seite 5

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von 913,6 Mio EUR ausgewiesen und umfassen den bevorschussten Teil der von Kunden angekauften Forderungen. Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 745 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 281.

Der Vorstand beschreibt den Prozess der Kreditüberwachung und die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertberichtigungen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht. Die Bank beurteilt im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Sachverhalte vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Leistung der vertraglich vereinbarten Zahlungen führen.

Das Ausmaß der Einzelwertberichtigung ist von der Höhe und vom Zeitpunkt der erwarteten Rückflüsse abhängig. Diese sind wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden beeinflusst. Für nicht ausgefallene Forderungen werden pauschale Wertberichtigungen für den erwarteten Kreditverlust gebildet. Diese Vorsorgen basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse des Ankaufs, der Überwachung und der Wertberichtigungsbildung von Kundenforderungen erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und auf Effektivität getestet.
- Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis einer Stichprobe aus dem Forderungsbestand untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und – im Falle von ausgefallenen Forderungen – ob Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei unter Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Neben der Beurteilung der Bonität der Kunden haben wir auch überprüft, ob die angekauften Forderungen bzw. ob Gegenansprüche Dritter bestehen, ob sie mit Rechtsmängeln behaftet sind und ob Versicherungslimits eingehalten werden.
- Bei den pauschalen Wertberichtigungen haben wir das Modell und die verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, die Risiken in angemessener Höhe abzubilden. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung von Kundenforderungen im Anhang zutreffend sind.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Februar 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. Februar 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 13. Februar 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. Februar 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

12. Februar 2024

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer